



Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm | Postfach 1451 | 85264 Pfaffenhofen

Vitalis
Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH
Amselstr. 1
85356 Freising

Soziales, Integration

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig:
Zimmer-Nr.:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine außerhalb dieser Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen (stets angeben)
20/30-4810

Pfaffenhofen a.d. Ilm,
22.06.2022

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Träger der Einrichtung: Vitalis Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH,
Amselstr. 1, 85356 Freising

www.vitalis-senioren.de

Geprüfte Einrichtung: Senioren-Zentrum St. Johannes,
Hohenwarter Str. 97, 85276 Pfaffenhofen

In der Einrichtung wurde am 04.05.2022 von 09:00 Uhr bis 12:45 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Seitens der FQA waren an der Prüfung eine Pflegefachkraft, zwei Sozialpädagogen und eine Verwaltungskraft beteiligt. Seitens der Einrichtung waren an der Prüfung die Einrichtungsleitung und die Pflegedienstleitung beteiligt.

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. – Do. nach Terminvereinbarung bis 17:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde:
in Pfaffenhofen a.d. Ilm Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30* Uhr | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00* Uhr |
Do.: 14:00 - 17:00* Uhr
in der Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00* Uhr, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00* Uhr
* Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaustr. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude : www.landkreis-pfaffenhofen.de

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Hygiene
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebote Plätze:	94
davon Beschützte Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Belegte Plätze:	67
Einzelzimmerquote:	80,00 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	61,48 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die pflegerische Versorgung der aufgesuchten Bewohnerin ist anstandslos und ihren individuellen Bedarfen angepasst. Die Zimmergestaltung ist dem Krankheitsbild entsprechend umgesetzt worden.
- Das Haus macht einen sehr freundlichen und gepflegten Eindruck, es ist stilvoll dekoriert. Die Atmosphäre in den Wohnbereichen ist sehr angenehm und ruhig in der Kommunikation.
- Die Dokumentation ist nachvollziehbar gepflegt und evaluiert worden.
- Auch das Beschwerdemanagement ist ausführlich und nachvollziehbar strukturiert.
- Die Bewohnervertretung erläutert im Gespräch, dass insbesondere das Personal Lob verdient. Die Mitarbeiter reagieren stets absolut zeitnah und seien durchwegs freundlich und respektvoll.
- Derzeit wird im Haus keine freiheitsentziehende Maßnahme angewendet.

II. 2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Den Pflegekräften steht zeitnah eine Mitarbeiterin für das Belegungsmanagement bei Neuaufnahmen sowie die Angehörigenbetreuung (z.B. Gesprächsangebote) zur Verfügung.
- Bei den Fortbildungsangeboten wird besonders auf aktuelle Bedarfe der Mitarbeiter mit sogenannten „Minitrainings“ eingegangen.
- Ein „Sinnesgarten“ mit kleinem Barfussweg und Wasserlauf wird derzeit angelegt.
- Neu ist auch ein „Beschäftigungstisch“ mit gebastelter „Jahreszeitenkarte“. Auf diesem Tisch werden Zeitschriften, Zeitungen und Bücher geteilt.
- Für die Einzelbetreuung wurde ein Tablet angeschafft. Das ermöglicht den Betreuungskräften vielfältige Möglichkeiten, z.B. mit Bildern, Puzzeln und anderen kleinen Programmen zu arbeiten.

II. 3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Es sollte darauf geachtet werden, akustische Dauerreize (Radio, Fernseher) möglichst nicht oder nur auf gezielte Nachfrage hin einzusetzen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erstmals festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Sie haben zugestimmt, dass dieser Prüfbericht veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Postfachanschrift: Postfach 14 51, 85264 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Hausanschrift: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen
